

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 124-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.357

Eingereicht am: 06.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Masson (Langenthal, SP) (Sprecher/in)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neue Technologie mit Energiespeicher – Will/kann der Kanton Bern eine Vorreiterrolle einnehmen?

Der Regierungsrat wird beauftragt, unter Einbezug aller wichtigen Akteure, eine kantonale Strategie zum Thema Energiespeicher zu erarbeiten und dazu einen kurzen Bericht mit Chancen und Herausforderungen für den Kanton in dieser Thematik zu verfassen

Im Bericht sollen u. a. folgende Fragen zum Thema aufgezeigt werden:

1. Wie will/kann sich der Kanton positionieren?
2. Wie kann der Kanton für die verschiedenen Akteure gute Rahmenbedingungen schaffen?
3. Können für Projekte mit Energiespeicher finanzielle Anreize geschaffen werden?

Begründung:

Die Speicherung von Energie gilt als das grosse Thema in der Elektrizitäts- bzw. Versorgungsbranche. Damit gemeint sind hauptsächlich Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Speichermedien, um den Eigenbedarf, zum Beispiel mit einer Photovoltaikanlage, zu erhöhen und einen wichtigen Beitrag an eine erhöhte Netzstabilität zu gewährleisten.

Heute gibt es kleinere Anlagen für zu Hause, die problemlos in einem Einfamilienhaus eingebaut werden können. Auf der anderen Seite werden bereits Speichieranlagen mit einer Kapazität von 80 Megawatt in Betrieb genommen, die rund 2500 Haushalte einen Tag lang versorgen können.

Verfolgt man diese rasante Entwicklung, stellt man ohne weiteres fest, dass diese Speichermöglichkeiten einen grossen Nutzen für alle Beteiligten haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass daraus neue Geschäftsfelder entstehen. Auf jeden Fall haben Speichermöglichkeiten einen positiven Effekt auf einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch. Dies steht klar im Einklang mit der kantonalen Energiestrategie, wonach ein schonender Umgang mit Ressourcen und eine Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien gefördert werden soll.

Ein Bedarf an Speichern ergibt sich gemäss BFE-Bericht vom 12. Dezember 2013 nach dem Jahr 2020, und zwar hauptsächlich in ländlichen Niederspannungs-Verteilnetzen. Während der Bedarf zunächst gering ausfällt, steigt dieser mit der deutlichen Erhöhung der Produktion aus dargebotsabhängigen Quellen im Zeitraum bis 2050 deutlich an.

Auf Ebene des Gesamtsystems treten temporäre Überschüsse auf, die weder durch die vorhandenen Pumpspeicher noch durch Exporte aufgenommen werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Produktion aus PV-Zellen in der Schweiz sehr stark mit der Produktion von Solaranlagen in Deutschland korreliert. Aus diesem Grund treten Überschüsse in der Schweiz regelmässig gleichzeitig mit entsprechenden Überschüssen in Deutschland auf, was das Exportpotenzial deutlich einschränkt.

Langfristig gesehen gibt es gute Gründe für eine spezifische Förderung von Speichern. Dies gilt insbesondere deshalb, da die Erlösmöglichkeiten der (dezentralen) Speicher im Strommarkt selbst nicht ausreichen, um die notwendigen Deckungsbeiträge zur Finanzierung ihrer Kapitalkosten zu erwirtschaften. Das heisst, bei einer Beibehaltung der gegenwärtigen Regulierung würden gemäss BFE auch in der Zukunft keine (ausreichenden) Anreize zu Investitionen in dezentrale Speicher bestehen.

Es muss geprüft werden, ob es inskünftig sinnvoll ist, in jedem Haus einen eigenen Speicher zu installieren, oder ob es zielführender ist, lokal grössere Speicher für mehrere Haushalte/Dörfer zu fördern, und wie der Kanton günstige Rahmenbedingungen für die diversen Akteure setzen kann. Eine entsprechende Strategie/Planung ist im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen wichtig.

Verteiler

- Grosser Rat